

# Sportanglerverein-Limburg an der Lahn von 1909 e.V.

Weiherrwiesenweg 4 · 65553 Limburg-Dietkirchen

Amtsgericht Limburg VR 267



## Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im Sportanglerverein

(Unbedingt 1 Passbild beifügen und in Blockschrift ausfüllen)

**Antrag zur Weiterleitung an den Vorstand des SAV-Limburg, bitte abgeben bei:**

**Angel-Eck · Am Löwen 13 · 65594 Runkel – Steeden · Tel. 06482 -761 / Mobil 0176 / 24172423**

_____	_____
Antragsteller Name	Vorname
_____	_____
Straße, Hausnummer	Plz Wohnort
_____	_____
Geburtsort / Tag	Beruf
_____	_____
Telefon / Handy	Mitglied in einem anderen Angelverein? / Datum von - bis
_____ @ _____	_____ / _____
E-Mail	
_____ / _____	
Verband – Nr. (Wird vom Verein ausgefüllt)	

**Bei Aufnahme von Jugendlichen in die Jugendgruppe:**

_____	_____
Erziehungsberechtigter 1: Name	Erziehungsberechtigter 2: Name
_____	_____
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
_____	_____
Plz Wohnort	Plz Wohnort
_____	_____
Telefon	Telefon

*Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Schriftwart des SAV-Limburg:  
Peter Eck, Am Löwen 13, 65594 Runkel-Steeden, Handy: 0176 24172423, E-Mail: angel-eck@email.de*

\_\_\_\_\_ Mitgliedschaft als  Aktiv  Passiv (förderndes Mitglied)  Jugend  Helfer  
gewünschtes Eintritts-Datum Haben Sie schon Gast-Erlaubnisscheine des SAV-Limburg besessen?  Nein  Ja  
Ist ein Angehöriger bereits Vereinsmitglied?  Nein  Ja Wenn ja, bitte Name: \_\_\_\_\_  
Ich bin im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines  Nein  Ja Wenn ja, gültig bis: \_\_\_\_\_  
Wurden Sie schon einmal aus einem Fischereiverein ausgeschlossen?  Nein  Ja \_ Verein: \_\_\_\_\_  
Zum aktiven Angeln kann ich den Nachweis der bestandenen Fischerprüfung vorlegen.  Nein  Ja  
Die Fischerprüfung wurde abgelegt : \_\_\_\_\_  
Datum Stadt Bundesland

**Aufnahme:** Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den SAV Limburg e.V. Die Vorstandschaft hat das Recht, den Antrag zu prüfen. In besonderen Fällen kann der Antrag abgelehnt werden. **Die Aufnahme kann ab der Vollendung des 18. Lebensjahres (18. Geburtstag), bei Jugendlichen ab Vollendung des 10. Lebensjahres (10. Geburtstag) erfolgen. Zum Ausüben des Angelns und zur Aufnahme in unseren Verein benötigen Sie unabdingbar einen Jahresfischereischein (Landesfischereischein der Stadt/Gemeinde), bei Jugendlichen wird ein Jugend- oder Jahresfischereischein benötigt.** (Kann ab dem 10. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres ohne Fischerprüfung durch die Gemeinden ausgestellt werden). Alle Mitglieder sind verpflichtet den Verein bei Arbeitseinsätzen an den Gewässern sowie bei Festen und Veranstaltungen zu unterstützen. Zu den Pflichtarbeitsstunden wird schriftlich oder telefonisch durch den SAV-Limburg eingeladen. Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich die **Vereinssatzung mit Schiedsordnung, Gebührenordnung, Fischereibedingungen / Gewässerordnung** im vollen Umfang an. Es ist mir bekannt, daß die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag für das erste Jahr sofort nach Aufforderung zu zahlen sind. **Der Beitrag für die folgenden Jahre wird jeweils zum Jahresanfang, spätestens zum 28.02. des Jahres fällig.** Die Mitgliedsunterlagen werden erst nach Bezahlung der Aufnahmegebühr, des ersten Beitrags und gegen Vorlage des Fischereischeins ausgehändigt.

**Austritt/Kündigung:** Die Kündigung bedarf der Schriftform und muß fristgerecht bis spätestens 30.09. des Jahres vorliegen. Sollte der Jahresbeitrag nicht fristgerecht abgegolten sein, wird das Mitglied zum Ende des Kalenderjahres, das ist der 31.12., aus dem Verein ausgeschlossen. Die Forderungen des Vereins bleiben hiervon unberührt. Die Mitgliedsunterlagen sind an den Verein zurück zu geben. Bewußt falsche oder verschwiegene Angaben in diesem Antrag können den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr oder des Jahresbeitrages besteht bei Ausschluss nicht. Für die Führung der Mitgliederkartei sind wir auf ihre Mitarbeit angewiesen. Teilen Sie deshalb Änderungen in Ihrer Anschrift umgehend mit.

**Informationen zur Gebührenordnung des SAV Limburg:**

Für die Aufnahme in den SAV Limburg sind insgesamt **675 EUR** an den SAV Limburg zu entrichten. Die **675 EUR** setzen sich zusammen aus **125 EUR** Mitgliedsbeitrag, **300 EUR** Aufnahmegebühr und **250 EUR** Pfand für die Ableistung von **10 Arbeitsstunden** für die Neuaufnahme.

Das Pfand in Höhe von **250 EUR** wird an das Mitglied zurückgezahlt sobald die **10 Arbeitsstunden** innerhalb von **2 Jahren** ab Aufnahme in den Verein komplett abgeleistet sind. Werden die 10 Arbeitsstunden für die Neuaufnahme nicht innerhalb von 2 Jahren nach Aufnahme komplett abgeleistet erfolgt keine Rückzahlung des Pfandes (250 EUR). **Die Termine der Arbeitseinsätze an denen die 10 Arbeitsstunden wegen Neuaufnahme abgeleistet werden können, werden im Login-Bereich auf der Webseite des SAV Limburg ([sav-limburg.de](http://sav-limburg.de)) veröffentlicht und es bedarf keiner gesonderten Einladung. Das Neumitglied muss sich jedoch zu den Arbeitseinsätzen anmelden (telef. oder per E-Mail) damit der SAV Limburg planen kann.** Bezüglich der 650 EUR für die Neuaufnahme ist grundsätzlich eine Ratenzahlung möglich. Die Ratenzahlung muss vorab mit dem Vorstand des SAV Limburg vereinbart werden.

Für Jugendliche wird keine Aufnahmegebühr erhoben, der Jahresbeitrag beträgt 35,- €.

**Für die Aufnahme von Jugendlichen in die Jugendgruppe ist folgende Erklärung erforderlich:**

**Elternerklärung:**

Der/die Teilnehmer/in – sind zur Einhaltung der Veranstaltungsordnung verpflichtet – handelt auf unser/mein, sowie auf eigenes Risiko, wenn er/sie die Anweisungen der Jugendwarte und der Betreuer nicht befolgt. In allen Fällen, in denen der/die Teilnehmer/in in mittelbaren oder unmittelbarem Zusammenhang mit den Veranstaltungen der Jugendgruppe des SPORTANGLER-VEREIN Limburg e.V. durch Eigenverschulden entweder einen Schaden erleidet oder Dritten einen Schaden zufügt, werden die Aufsichtspersonen oder Veranstalter von jeder Verantwortung freigestellt und gegenüber Diesen keine vertraglichen oder deliktrechtlichen Ansprüche aus etwaiger fahrlässiger oder grobfahrlässiger Verletzung der Aufsichtspflicht erhoben.

**Die An- und Abreise zu den Veranstaltungen erfolgt auf Verantwortung und Risiko der Erziehungsberechtigten.**

1. Erziehungsberechtigte(r):

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

2. Erziehungsberechtigte(r):

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

**Hinweise:**

Die Vereinsatzung mit Schiedsordnung, Gebührenordnung und Fischereibedingungen / Gewässerordnung sind **Bestandteil** des Antrages und können über die Homepage des Sportanglerverein Limburg an der Lahn von 1909 e.V. unter [sav-limburg.de](http://sav-limburg.de) eingesehen und ausgedruckt werden.

**Der Antragsteller erklärt sich mit nachfolgender Unterschrift mit den oben aufgeführten Bedingungen einverstanden, bestätigt die Richtigkeit der Angaben und beantragt mit seiner Unterschrift die Aufnahme in den Sportangler-Verein Limburg e.V. Ihm ist bekannt, dass bei nicht Einhaltung obiger Vereinbarungen automatisch ein Ausschluss aus dem Verein erfolgt.**

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

\*zutreffendes ankreuzen

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigter bei Jugendlichen

Vereinsinterne Vermerke:

Aufgenommen am: \_\_\_\_\_ Angelschein Ausgabe am: \_\_\_\_\_ In EDV erfasst am: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender